

Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Nieb/000178 vom 28.12.2017 Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Nieblum-Goting	Genehmigungsvermerk vom: 28.12.2017 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Michelsen

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nieblum-Goting am 01.12.2017 ist Herr Kai Nissen für sechs Jahre zum Wehrführer der Gemeinde Nieblum gewählt worden. Herr Nissen erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt des Gemeindeführers. Gleichzeitig hat die Versammlung Herrn Dennis Berges zum stellvertretenden Wehrführer der Gemeinde Nieblum gewählt. Herr Berges erfüllt ebenfalls die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das gewählte Amt. Zur Teilnahme an drei noch fehlenden Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule in Harrislee hat sich der Gewählte schriftlich verpflichtet.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 bedarf die Wahl eines Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Gewählten sind außerdem durch Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zu Ehrenbeamten der Gemeinde Nieblum zu ernennen.

Beschlussempfehlung:

Der Wahl des Kai Nissen zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Nieblum-Goting und der Wahl des Dennis Berges zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Nieblum-Goting sowie deren Ernennung zu Ehrenbeamten der Gemeinde Nieblum für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.